

Pressemitteilung

Nr. 09

München, 07.04.2016

Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V.

Pressereferat

Bavariaring 37 80336 München Postfach 15 02 09

Tel. 089/721001-28 Fax 089/721001-55 presse@bllv.de www.bllv.de

Pressereferentin Andrea Schwarz M.A.

BLLV fordert raschen Ausbau des Islamunterrichts und Unterstützung der Lehrkräfte

Präsidentin Simone Fleischmann: "Die Angelegenheit verträgt keinen Aufschub" / Petition mit dem Titel "Islamunterricht an allen Schulen!" an Bayerischen Landtag geschickt

München - Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) fordert, dass weit mehr muslimische Schülerinnen und Schüler eine angemessene religiöse Bildung in der Schule erhalten als bisher. Sie sollte zudem in allen Jahrgangsstufen aller Schularten angeboten werden. Außerdem brauchen die unterrichtenden Lehrkräfte viel mehr Unterstützung. Deswegen müssen aus Sicht des BLLV gesicherte Stellen mit der Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung geschaffen werden. "Lehrkräfte werden in der heiklen Phase des Aufbaus eines ordentlichen Unterrichtsfaches weitestgehend alleine gelassen", monierte BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann heute in München. "Eine tatsächliche Fachbetreuung, die eine ausgewiesene theologische und didaktische Expertise in Sachen Islam mitbringt, gibt es nicht", betonte Fleischmann. Weniger als 25.000 der geschätzten 150.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens erhalten in Bayern einen religiösen Unterricht in der Schule. Dabei ist der steigende Bedarf mit Blick auf die Flüchtlingskinder aus islamisch geprägten Staaten immens. Gleichzeitig verlassen ausgebildete Lehrkräfte Bayern, weil sie in anderen Bundesländern als ausgebildete Islamlehrer sofort eine gesicherte Anstellung erhalten. Dadurch verliert Bayern, der einstige Vorreiter in Sachen Islamunterricht, viel Potenzial und Zeit, wenn es um den Ausbau des Faches geht. Der BLLV habe daher eine Petition mit dem Titel "Islamunterricht an allen Schulen" an den Bayerischen Landtag gerichtet.

In der Petition zählt der BLLV eine ganze Reihe von Maßnahmen auf, die kurzfristig umzusetzen sind. "Wir legen dabei jedoch großen Wert darauf, dass die bisherige Qualität gesichert wird, die Lehrkräfte unterstützt werden und alle bisherigen Standards bewahrt bleiben", betonte Fleischmann. Das bedeute, der Unterricht korrespondiert mit Artikel 7 Grundgesetz und den relevanten Artikeln der Verfassung des Freistaates Bayern, er unterliegt der deutschen staatlichen Schulaufsicht, die Lehrpläne gründen auf den vorhandenen Fachlehrplänen für den Schulversuch Islamunterricht an bayerischen Schulen, der Unterricht wird von qualifizierten Lehrkräften mit staatlicher Lehrbefähigung in deutscher Sprache erteilt und die Ausbildung der Lehrkräfte erfolgt an Hochschulen im Rahmen eines Lehramtsstudiums.



Damit der weitere Ausbau des Islamunterrichts an bayerischen Schulen gelingt und dessen Qualität weiterentwickelt wird, schlägt der BLLV folgende Maßnahmen vor:

- Um den im Einsatz vorhandenen Lehrkräften Sicherheit zu bieten und um Abwanderung in andere Bundesländer zu verhindern, sind vorhandene Arbeitsverträge zu entfristen und bei Vorhandensein der entsprechenden Voraussetzungen Verbeamtungen vorzunehmen.
- Für Absolvent/innen der Studiengänge mit dem Fach Islamunterricht ist ein Bonussystem bei der Einstellungsnote zu entwickeln.
- Für die erste Phase der Lehrerbildung sind Praktikumsstellen einzurichten und Praktikumslehrkräfte zu benennen. Für die zweite Phase der Lehrerbildung sind Seminarlehrkräfte zu bestimmen und entsprechende Voraussetzungen für die weitere Ausbildung zu schaffen.
- Im Bereich der Fort- und Weiterbildung sollen adäquate Angebote und nachhaltige Strukturen entwickelt werden.
- Analog zu den beiden christlichen Großkirchen sollte eine Fachbetreuerin/ein Fachbetreuer zur Begleitung und Supervision der Lehrkräfte auf Landesebene installiert werden.
- An mehreren Schulen eingesetzte Lehrkräfte im Islamunterricht erhalten Entlastungsstunden, die ihren erhöhten Wegezeiten angemessen sind. Drei Schulen sind als maximale Anzahl an einem Tag ist festzulegen; die Entfernung zwischen den verschiedenen Einsatzorten an einem Tag sollte 30 Kilometer nicht überschreiten
- Der BLLV regt zudem eine Expertenkommission an, der religionspädagogische Fachleute muslimischer Organisationen und der Lehrerverbände, Vertreter/-innen der Ausbildungseinrichtungen sowie Vertreter/-innen des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) angehören. Aufgabe der Kommission sollte sein, den Islamunterricht kritisch zu begleiten und ggfs. Verbesserungsvorschläge und Perspektiven zur Weiterentwicklung zu erarbeiten.
- Die vorhandenen Lehrpläne sind an die Standards des LehrplanPlus anzupassen.